

Von: [REDACTED]

Gesendet: Donnerstag, 16. Dezember 2021 10:21

An: [REDACTED]

Cc: [REDACTED]

Betreff: Preisanpassung in den Mensen für Mitarbeitende der Hochschulen

Sehr geehrte Herren,

hiermit möchte ich Sie offiziell informieren, dass der Verwaltungsrat des Studierendenwerks Aachen AÖR beschlossen hat, die Essenspreise für Hochschulmitarbeitende und externe Gäste aufgrund deutlicher Hinweise des MKW und des Rechnungsprüfungsamts an die kalkulierten Vollkosten anzupassen. Wir werden diese Erhöhung zum 01.01.2022 umsetzen und heute mit der Kommunikation gegenüber unseren Essenskunden über unsere Kanäle beginnen.

Die entsprechende Information finden Sie untenstehend.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit herzlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

hiermit möchten wir Sie darüber informieren, dass wir aufgrund geänderter rechtlicher Rahmenbedingungen dazu angehalten sind, zum 1. Januar 2022 eine Preisanpassung in unseren Mensen vorzunehmen. Dies bedeutet, dass wir nach über zwölf Jahren erstmals wieder den Gästezuschlag erhöhen werden.

Um unsere Studierenden – die mit einem nicht unerheblichen Teil ihres Semesterbeitrags an der Finanzierung der Essen beteiligt sind – nicht noch weiter zu belasten, hat unser Verwaltungsrat beschlossen, die Preise ausschließlich für nicht Semesterbeitrag zahlende Gäste anzupassen. Aufgrund unserer Ausrichtung als sozialer Dienstleister speziell für Studierende halten wir dies, im Einvernehmen mit unserem Verwaltungsrat, für eine faire Lösung.

Die Anpassung sieht ab 1. Januar 2022 folgende Essenspreise vor:

*Gäste ohne Hochschulzugehörigkeit

Für alle weiteren Gerichte an den Spezialtheken (Pasta, Pizza, Wok, Grill, Burger, Ofenkartoffel, Togo-Salate, Sandwich, Fingerfood, Aktionsgerichte etc.) fällt für Hochschulbedienstete ein Aufpreis von zwei Euro und für externe Gäste ein Aufpreis von drei Euro an.

Wir werden auf unserer Website über die Preisanpassung informieren. Darüber hinaus bitten wir Sie, die neue Preisregelung möglichst zeitnah an Ihre Beschäftigten weiterzugeben. Wir weisen darauf hin, dass der Zuschlag für Hochschulbeschäftigte **nur über die elektronischen Mensakarten der Hochschulen** berechnet werden kann. Bei Zahlung mit der nicht personalisierten Gastkarte wird automatisch der Zuschlag für externe Gäste berechnet.

Mit freundlichen Grüßen



Studierendenwerk Aachen
Anstalt des öffentlichen Rechts
Pontwall 3 | 52062 Aachen
info@stw.rwth-aachen.de

www.studierendenwerk-aachen.de
[YouTube](#) | [Facebook](#) | [Instagram](#) | [Twitter](#)

USt-Id-Nr.: DE121690008
Geschäftsführer: Sebastian Böstel